

8. Teil der Reihe Betriebskostenabrechnung Müllgebühren

(sh/yd) Eine weitere Position der jährlichen Betriebskostenabrechnung sind die Kosten der Müllbeseitigung, die laut Betriebskostenverordnung zu den umlegbaren Kosten gehören. Die Veranlagung und Erhebung der Müllgebühren erfolgt über die jährlichen Abgabenbescheide des Landkreises Güstrow.

Dem Landkreis Güstrow entstehen für die Beseitigung unseres Mülls, wie z. B. Haus-, Bio- und Sperrmüll sowie sonstiger Abfälle, jährliche Kosten. Diese betragen neben den anfallenden Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen 85 % der Gesamtkosten.

Die Verteilung der dem Landkreis entstandenen Gesamtkosten erfolgt über das Tonnenvolumen pro Person, welches über die Satzung des Landkreises Güstrow geregelt ist. Diese besagt, dass pro Person und Woche mindestens 10 Liter Restmüll und 10 Liter Biomüll abgenommen werden müssen.

Auf Antrag des Anschlusspflichtigen kann bei Biomüll die Mindestanschlusspflicht auf 5 Liter vermindert werden. Dies ist bei der **Wohnungsgesellschaft Güstrow** der Fall, da die Pflege der Außenanlagen durch die Firma FRG Hansa GmbH übernommen wurde.

Durch unsachgemäßes Sortieren seitens der Mieter kann sich aber auch die Literzahl pro Person und Woche wesentlich erhöhen. Dies ist leider an vielen Standorten der **Wohnungsgesellschaft Güstrow** der Fall.

So wird z. B. der Grüne Punkt nicht richtig in die dafür bereit gestellten gelben Container sortiert und muss deshalb als Restmüll **kos-**



Papier und Flaschen sind ausschließlich in die kostenlosen Flaschenbehälter am Objekt (Foto links) oder den Iglustandorten, die sich an vielen Standorten in Güstrow befinden - siehe auch unter www.wgg-guestrow.de, zu entsorgen.

tenpflichtig (derzeit 50 Euro pro Kippung) entsorgt werden. Wie schon mehrfach informiert, gehören nur die mit dem Grünen Punkt gekennzeichneten Abfälle in die gelben Container bzw. Tonnen.

Aber auch die Restmüllcontainer/-tonnen sind voll mit Papier und Flaschen, wofür oftmals in unmittelbarer Nähe die kostenlosen Iglustandorte für Papier und Glas bereitstehen.

Die Erlöse aus dem Verkauf des eingesammelten Altpapiers aus den Iglustandorten fließen in die Abfallentsorgungsgebühr des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Güstrow ein und **tragen somit zur Gebührenstabilität bzw. -senkung bei.**

Für die Entsorgung des Papiers stehen außerdem seit kurzem auch an vielen Müllstandorten der **Wohnungsgesellschaft Güstrow** zusätzliche **kostenfreie** blaue Container bzw. Tonnen der Firma Veolia zur Verfügung. Dies betrifft vor allen Dingen die Bereiche, die nicht unmittelbar einen Iglustandort in der Nähe haben.

Eine weitere Möglichkeit der richtigen Müllentsorgung bieten auch die Wertstoffhöfe im Pflahlweg und Rövertannen, auf denen unter anderem kostenpflichtig Sperrmüll abgegeben werden kann. Schrott,



Batterien und schadstoffhaltige Abfälle sind hier für Privathaushalte kostenlos. Gleichfalls besteht auch die Möglichkeit, über die Ihnen bekannte Sperrmüllkarte sperrige Abfälle, die im Haushalt anfallen und wegen ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die Restmüllbehälter passen, kostenlos abholen zu lassen. Sperrmüllkarten sind zum Beispiel im Geschäftshaus und in den Stadtteilbüros der **Wohnungsgesellschaft Güstrow** sowie bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Güstrow und auf den Wertstoffhöfen erhältlich. Um die Höhe der Müllkosten zu beeinflussen, ist es somit notwendig, die verschiedenen Müllarten richtig zu sortieren, denn alles was nicht



Leider immer noch ein großes Problem, Sperrmüll, der viel zu früh rausgestellt wurde und somit FremdentSORGER zum Dazustellen animiert.

in der Hausmülltonne landet, muss auch nicht entsorgt und bezahlt werden.